

- 1. Vertrag.** Der zwischen dem Lieferanten (der »Lieferant«) und 3DS geschlossene Vertrag, wie in der Bestellung bezeichnet (der »Vertrag«), umfasst diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die »AGB«), die für die Lieferung von Waren (»Produkte«) und/oder die Erbringung von Dienstleistungen (»Services«) gelten, die Bestellung (die »Bestellung«), der sie beigefügt sind, sowie gegebenenfalls die Beschreibung der Produkte und/oder Services, die ordnungsgemäß unterzeichnet ist und in der Bestellung referenziert wird (die »Beschreibung«). Der Vertrag tritt an dem früheren der folgenden Zeitpunkte in Kraft: (i) dem in der Bestellung angegebenen Bestelldatum oder (ii) dem Datum, an dem die Bestellung von 3DS an den Lieferanten versandt wird (das »Datum des Inkrafttretens«).
- 2. Verbundenes Unternehmen.** Verbundenes Unternehmen bezeichnet eine Gesellschaft oder juristische Person, die, unmittelbar oder mittelbar, eine Gesellschaft oder juristische Person beherrscht, von dieser Gesellschaft oder juristischen Person beherrscht wird oder von der selben juristischen Person wie eine andere Gesellschaft oder juristische Person beherrscht wird; "beherrschen" bedeutet: (a) bei Kapitalgesellschaften, das unmittelbare oder mittelbare Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50%) der für die Wahl der Vorstandsmitglieder stimmberechtigten Aktien oder Geschäftsanteile oder (b) bei juristischen Personen, die keine Kapitalgesellschaften sind, das unmittelbare oder mittelbare Eigentum an mehr als fünfzig Prozent (50%) der Anteile am Eigenkapital, sowie der Verfügungsmacht die Geschäftsführung und die Geschäftspolitik dieser juristischen Personen zu bestimmen. Solche juristische Person gilt solange als verbundenes Unternehmen, wie die vorbezeichneten Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse bestehen. Dassault Systèmes SE soll jedoch nicht als von einer juristischen Person beherrscht angesehen werden.
- 3. Bestellung.** Die Bestellung bezeichnet das von 3DS ausgestellte Dokument, in dem die bestellten Produkte und/oder Services sowie die Bedingungen für deren Erbringung beschrieben sind. Wenn der Lieferant Einwände gegen die Bestellung erhebt, kann 3DS eine neue Bestellung erstellen, um die genannten Einwände zu korrigieren.
- 4. 3DS.** 3DS bezeichnet die Dassault Systemes Austria GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, oder eine in der Bestellung bezeichnete juristische Person, an der die Dassault Systèmes S.E. unmittelbar oder mittelbar (i) mehr als 50 % der ausstehenden Anteile oder Beteiligungen hält oder (ii) ermächtigt ist, die Geschäftsführer und/oder leitenden Angestellten zu bestellen.
- 5. Verpflichtungen von 3DS.** 3DS verpflichtet sich, dem Lieferanten die für die Lieferung der Produkte und/oder Services erforderlichen Informationen zu übermitteln und den vereinbarten Preis dafür zu zahlen.
- 6. Verpflichtungen des Lieferanten.** Der Lieferant hat die Bestellung gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen auszuführen, einschließlich der Einhaltung aller Fristen und der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die Nutzung der Produkte und/oder Services. Die gelieferten Produkte und/oder Services müssen dem Vertrag, den Industriestandards und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Anweisungen von 3DS entsprechen, insbesondere wenn die Services an den Standorten von 3DS erbracht werden .
- 7. Annahme der Produkte und/oder Services.** Die Parteien können vereinbaren, ein Verfahren zur Annahme der Produkte und/oder Services einzuführen, das im Vertrag oder in einem von 3DS unterzeichneten Dokument formell festgelegt wird. Wenn 3DS Probleme feststellt, ist der Lieferant verpflichtet, diese Probleme gemäß den Bedingungen des Vertrags zu beheben. Werden solche Korrekturen nicht vorgenommen oder werden die Produkte und/oder Services aus berechtigten Gründen abgelehnt, ist 3DS berechtigt, die entsprechende Bestellung zu kündigen, unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz. Der Lieferant hat keinen Anspruch auf Entschädigung für eine solche Kündigung. Sofern von den Parteien im Rahmen des Abnahmeprozesses nicht anders vereinbart, gelten Produkte und/oder Services zehn (10) Werktagen nach dem Datum des Inkrafttretens als abgenommen. Darüber hinaus vereinbaren der Lieferant und 3DS, dass die Nichtprüfung der Produkte und/oder Services durch 3DS zu dem Zeitpunkt und in der Weise, wie dies für ähnliche Produkte und/oder Services üblich ist, die Rechte von 3DS aus der Gewährleistung nicht ausschließt (aufhebt). Es besteht jedoch keine Verpflichtung, Einwendungen vorzubringen, um Ansprüche nach § 377ff UGB durchsetzen zu können.
- 8. Eigentumsübertragung.** Das Eigentum und die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs gehen zum Zeitpunkt der Annahme der Produkte und/oder der jeweiligen Liefergegenstände gemäß der Services auf 3DS über. Für den Fall, dass 3DS Einwendungen vorgebracht hat, gehen das Eigentum und die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs erst zu dem Zeitpunkt über, wenn sämtliche dieser Einwendungen zur Zufriedenheit von 3DS gelöst wurden.
- 9. Geistiges Eigentum.** Gegen Zahlung des Preises und sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, überträgt der Lieferant 3DS hiermit alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und den Leistungen der erbrachten Services, sobald diese geschaffen sind, auf ausschließlicher Basis für die gesetzliche Dauer der übertragenen geistigen Eigentumsrechte (einschließlich etwaiger gesetzlicher Verlängerungen) und für die ganze Welt. Die übertragenen Rechte umfassen ohne Einschränkung die Rechte zur Vervielfältigung, Übersetzung, Anpassung, Vermarktung, Darstellung und Nutzung der Produkte und der Ergebnisse der Services auf allen Medien, mit allen Mitteln und durch alle Verfahren, sowohl bekannte als auch zukünftige, einschließlich magnetischer, mechanischer, digitaler, optischer, elektronischer oder analoger Medien, und auf allen Medien, sowohl für ihren ursprünglichen Zweck als auch für jede abgeleitete oder andere Nutzung. Als Ausnahme gewährt der Lieferant für alle in der Bestellung enthaltenen Standardsoftware, die nicht spezifisch für 3DS ist, 3DS für die Dauer der Urheberrechte, für die Anforderungen seiner kommerziellen Aktivitäten und für die ganze Welt eine nicht exklusive Lizenz zur Herstellung, zum Zugriff, zur Installation der erforderlichen Anzahl von Kopien (einschließlich zu Sicherungszwecken), zur Übersetzung und zur Nutzung der Software und ihrer technischen und funktionalen Dokumentation in Übereinstimmung mit dem Vertrag und der genannten Dokumentation.
- 10. Gewährleistung.** Zusätzlich zu den gesetzlich gewährten Gewährleistungen und allen anderen in der Bestellung vorgesehenen Gewährleistungen gewährleistet der Lieferant, dass die Produkte und/oder Services dem Vertrag entsprechen. Insbesondere gewährt der Lieferant 3DS für zwölf (12) Monate ab der Annahme der Produkte und/oder Services eine Mängelhaftung in Bezug auf die Ausführung, Herstellung, Montage, Materialien und/oder den Betrieb. Auf Verlangen von 3DS erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, während der Gewährleistungsfrist auf eigene Kosten die nichtkonformen Produkte und/oder Services zu ersetzen, zu ändern und/oder erneut zu liefern bzw.

zu erbringen. Die Gewährleistungsfrist wird um den Zeitraum verlängert, der für den Ersatz, die Änderung und/oder erneute Lieferung der Produkte und/oder Erbringung der Services erforderlich ist. Zur Klarstellung, andere vertragliche und/oder gesetzliche Rechte und Rechtsbehelfe von 3DS bleiben unberührt.

**11. Preis und Zahlungsvorgänge.** Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, sind (i) die Preise (a) pauschal, fest und endgültig, (b) ohne Steuern und (c) einschließlich aller vorab genehmigten Ausgaben, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, die Anwendung gesetzlicher oder rechtlicher Mechanismen auszuschließen, die zu Preisänderungen führen könnten, wenn nach Vertragsabschluss unvorhersehbare Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrags für eine der Parteien unzumutbar erschweren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Doktrin der unvorhersehbaren Umstände; (ii) Rechnungen werden nach Annahme der Produkte und/oder Services durch 3DS in Übereinstimmung mit geltendem Recht und dem Vertrag ausgestellt und innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach ihrem Ausstellungsdatum an die in der Bestellung angegebene Adresse zusammen mit allen geltenden Belegen versandt; und (iii) gültig ausgestellte Rechnungen von sind von 3DS gemäß den in der Bestellung genannten Zahlungsbedingungen per Überweisung auf das angegebene Bankkonto zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung einer gültig ausgestellten Rechnung kann der Lieferant Verzugszinsen in Höhe von neun-punkt-zwei (9.2) Prozentpunkten pro Jahr über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB (Österreichisches Handelsgesetzbuch) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von vierzig (40) Euro, sofern nicht zwingendes Recht eine andere Bearbeitungsgebühr vorsieht. Die Zahlung gilt nicht als Annahme der Produkte und/oder Services durch 3DS.

**12. Haftung und Entschädigung.** Der Lieferant haftet gegenüber 3DS für jede Nichterfüllung, Verletzung, nicht konforme Erfüllung und/oder verspätete Erfüllung der Bestellung. Darüber hinaus stellt der Lieferant 3DS von allen Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Kosten (einschließlich aller angemessenen Rechtskosten), Aufwendungen und Geldstrafen frei, die (direkt oder indirekt) (i) auf Ansprüche oder Rechtsverfahren zurückzuführen sind, die von Dritten gegen 3DS wegen tatsächlicher oder angeblicher Verletzung geistigen Eigentums oder anderer Rechte Dritter geltend gemacht werden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Erhalt, der Nutzung oder der Lieferung der Produkte und/oder Services ergeben; und/oder (ii) 3DS, seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Dritten im Zusammenhang mit Handlungen, Unterlassungen, Versäumnissen, Verzögerungen, Fahrlässigkeit oder Verstößen gegen gesetzliche Pflichten durch oder seitens des Lieferanten (einschließlich Verstößen oder Versäumnissen bei der ordnungsgemäßen Bereitstellung der Produkte und/oder Services) entstehen. Der Lieferant verpflichtet sich (i) 3DS unverzüglich über das Bestehen oder die Androhung solcher Rechtsverfahren oder Ansprüche (je nach Fall) zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, (ii) 3DS auf Verlangen die Beherrschung der Verfahren zu übertragen, (iii) 3DS alle Informationen, Gegenstände, Materialien, Waren, Dokumente sowie Zugang zu seinen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und (iv) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3DS keine Haftung zu übernehmen oder einen solchen Rechtsstreit beizulegen. Für den Fall, dass die Produkte und/oder Services die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, verpflichtet sich der Lieferant auf eigene Kosten entweder (i) eine Lizenz für 3DS zu erwerben, damit 3DS die betreffenden Produkte und/oder Services weiterhin nutzen kann, oder (ii) die Produkte und/oder Services so zu ändern, dass sie nicht mehr die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, oder (iii) die Produkte und/oder Services durch gleichwertige Produkte und/oder Services zu ersetzen, die die geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzen. Zur Klarstellung: Alle anderen vertraglichen und/oder gesetzlichen Rechte und Rechtsmittel von 3DS bleiben davon unberührt.

**13. Vertrauliche Informationen.** Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlichen Informationen vertraulicher Natur, unabhängig von ihrer Form, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person als vertraulich erkennt oder vernünftigerweise als vertraulich verstehen sollte und die mündlich oder schriftlich durch 3DS und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen oder in dessen Namen am oder nach dem Datum des Inkrafttretens direkt oder indirekt an den Lieferanten und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Existenz und/oder den Inhalt dieses Vertrags und alle Informationen, technischen, industriellen, finanziellen und kommerziellen Daten (einschließlich der Daten von 3DS, der zu liefernden Leistungen), Geschäftsgeheimnisse oder Know-how in Bezug auf Entdeckungen, Ideen, Erfindungen, Konzepte, Software, Computerprogramme, Designs, Zeichnungen, Spezifikationen, Techniken, Prozesse, Modelle, Daten, Quellcode, Objektcode, Dokumentationsdiagramme, Flussdiagramme, Forschung, Entwicklung sowie Finanzdaten, Strategien, Verkaufsmethoden, Geschäftspläne, aktuelle und zukünftige Projekte und generell alle Informationen in Bezug auf Finanzen, Kosten und Preise von 3DS oder einem seiner verbundenen Unternehmen. Der Lieferant bestätigt, dass er darüber informiert wurde, dass ihm von 3DS ein spezielles Tool für die Übermittlung vertraulicher Informationen zur Verfügung gestellt werden kann, und dass er dieses Tool für die Übermittlung vertraulicher Informationen von 3DS verwenden wird.

Jede Partei (i) technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Norm ISO 27001, NIST SP800-53, SOC2 Typ 2 oder CSA STAR-Rahmenwerke, in Übereinstimmung mit den besten Praktiken der Branche zum Schutz der Vertraulichen Informationen vor Cybersecurity-Vorfällen zu implementieren; (ii) die Vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3DS weder direkt noch indirekt in irgendeiner Form an Dritte (mit Ausnahme des Berechtigten Empfängers) weitergeben, veröffentlichen oder weiterleiten; und (iii) die Vertraulichen Informationen nur in dem Umfang verwenden, der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist. Vertrauliche Informationen werden vom Lieferanten an seine Berechtigten weitergegeben, soweit diese Berechtigten nachweislich Kenntnis von diesen Vertraulichen Informationen benötigen, um ihre Aufgaben gemäß diesem Vertrag zu erfüllen, wobei „Berechtigte“ Mitarbeiter, Auftragnehmer, Berater, Konsultanten oder verbundene Unternehmen des Lieferanten sind. Vor der Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber dem berechtigten Empfänger muss der Lieferant sicherstellen, dass diese berechtigten Empfänger verpflichtet sind, vertrauliche Informationen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu schützen. Die vertraulichen Informationen werden vom Lieferanten offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder um einer gerichtlichen Anordnung oder einer anderen behördlichen Anforderung mit Gesetzeskraft nachzukommen. In einem solchen Fall muss der Lieferant, der zur Offenlegung verpflichtet ist, 3DS nach Möglichkeit unverzüglich im Voraus benachrichtigen, um 3DS eine angemessene Möglichkeit zu geben, eine Schutzanordnung zu beantragen. In jedem Fall darf der Lieferant nur den Teil der Vertraulichen Informationen offenlegen, der unter Berücksichtigung aller Umstände rechtlich erforderlich oder angemessen ist, und sich bemühen, für alle offenzulegenden Informationen eine vertrauliche Behandlung zu erreichen. Die hierin festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit sind für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der ersten Offenlegung der betreffenden Vertraulichen Informationen verbindlich.

Der Lieferant hat die Vertraulichen Informationen an 3DS zurückzugeben oder zu vernichten (i) unverzüglich nach Kündigung oder Ablauf der entsprechenden Bestellung, (ii) jederzeit auf schriftliche Aufforderung von 3DS und in jedem Fall, wenn (i) oder (ii) nicht eintritt, hat der Lieferant alle verbleibenden Vertraulichen Informationen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zu vernichten. Auf

Anfrage stellt der Lieferant 3DS eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnete Erklärung vor, in der bestätigt wird, dass alle Vertraulichen Informationen ordnungsgemäß vernichtet wurden.

Der Lieferant verpflichtet sich, 3DS unverzüglich über alle Cybersecurity-Vorfälle zu informieren, die vertrauliche Informationen betreffen, und mit 3DS zusammenzuarbeiten, um die vertraulichen Informationen wieder unter seine Kontrolle zu bringen und eine weitere unbefugte Nutzung oder Offenlegung zu verhindern. Der Lieferant, bei dem ein Cybersecurity-Vorfall auftritt, hat auf Anfrage eine genaue Liste der betroffenen vertraulichen Informationen vorzulegen.

**14. Cybersecurity.** 3DS-Daten sind die Daten (einschließlich Personenbezogene Daten und Vertrauliche Informationen von 3DS) und/oder Datenbanken, die 3DS, ein Verbundenes Unternehmen, ein Nutzer und/oder eine Person in deren Auftrag im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags direkt oder indirekt auf irgendeinem Weg (einschließlich über die Produkte oder Services) an den Lieferanten übermittelt, bereitstellt und/oder zugänglich macht. Während der Laufzeit des Vertrags und solange der Lieferant die Daten von 3DS verarbeitet, verpflichtet sich der Lieferant, angemessene physische, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemäß den besten Praktiken der Branche, wie ISO/IEC 27001, NIST SP800-53 oder SOC 2 Typ 2, zu treffen, um die Sicherheit der Produkte oder Services und der Daten von 3DS in allen ihren Komponenten (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zu gewährleisten. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem Folgendes:

- Im Falle eines Cybersecurity-Vorfalles (d. h. jeder tatsächliche oder begründete Verdacht auf: (i) unbefugte Nutzung, Änderung, Offenlegung oder Diebstahl von oder Zugriff auf 3DS-Daten, die vom Lieferanten verwaltet oder kontrolliert werden oder sich anderweitig in seinem Besitz befinden; (ii) versehentliche oder rechtswidrige Zerstörung von 3DS-Daten, die vom Lieferanten verwaltet oder kontrolliert werden; (iii) Verlust von 3DS-Daten, die vom Lieferanten kontrolliert oder verwaltet werden; oder (iv) digitale oder physische Sicherheitsverletzungen, die die Verfügbarkeit der Services oder Produkte beeinträchtigen (v) gegebenenfalls unbefugter Zugriff auf 3DS-Systeme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die unter (i) bis (v) beschriebenen Fälle, die durch einen Ausfall, das Fehlen oder die Unzulänglichkeit von Sicherheitsmaßnahmen des Lieferanten verursacht wurden oder daraus resultieren), Der Lieferant muss 3DS unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Entdeckung oder Kenntnisnahme des Cybersecurity-Vorfalles, unter per E-Mail an 3DS.CSIRT@3ds.com benachrichtigen. Darüber hinaus führt der Lieferant unverzüglich eine angemessene Untersuchung der Gründe und Umstände eines solchen Cybersecurity-Vorfalles durch. Auf Verlangen von 3DS stellt der Lieferant 3DS das Ergebnis der Untersuchung einschließlich des forensischen Berichts zu diesem Cybersecurity-Vorfall zur Verfügung.

- Der Lieferant muss 3DS unverzüglich per E-Mail an 3DS.CSIRT@3ds.com über alle kritischen Schwachstellen (CVSS  $\geq$  9) informieren, die die Services oder die Produkte betreffen, sobald er davon Kenntnis erlangt.

- Der Lieferant teilt 3DS eine allgemeine E-Mail-Adresse für Cybersecurity mit und hält diese während der Laufzeit des Vertrags betriebsbereit.

- Der Lieferant garantiert, dass seine Mitarbeiter vor der Ausführung der Services an einer Cybersecurity-Schulung teilgenommen haben, die dem aktuellen Stand der Technik in diesem Bereich entspricht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf aktuelle Bedrohungen, Computersicherheitspraktiken und Social Engineering.

- Der Lieferant hält seine Mitarbeiter während der Laufzeit des Vertrags in diesem Bereich auf dem neuesten Stand und stellt sicher, dass potenzielle Subunternehmer ebenfalls eine Schulung auf dem gleichen Niveau erhalten haben. Bis die Daten von 3DS vom Lieferanten zurückgegeben und gelöscht werden, gewährleistet der Lieferant die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten von 3DS gemäß diesem Vertrag. Im Falle zwingender Gesetze, die für den Lieferanten gelten und ihn daran hindern, die Daten von 3DS zurückzugeben oder zu löschen, garantiert der Lieferant, dass er die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten von 3DS gemäß diesem Vertrag weiterhin gewährleistet und die Daten von 3DS nur in dem Umfang und so lange verarbeitet, wie dies nach diesem lokalen Recht erforderlich ist.

- Bei Kündigung oder Ablauf des Vertrags gibt der Lieferant alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen 3DS-Daten unverzüglich in lesbarer Form an 3DS zurück und löscht alle vorhandenen Kopien einschließlich Sicherungskopien unverzüglich.

- Der Lieferant führt vor der Einstellung seiner Mitarbeiter Hintergrundüberprüfungen durch.

**15. Audit.** Der Lieferant bewahrt alle Unterlagen über die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf. 3DS ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Vertrags und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach dessen Kündigung oder Ablauf jederzeit Zugang zu diesen Unterlagen zu erhalten und Mitarbeiter des Lieferanten sowie dessen Vertragspartner zu befragen, um die Einhaltung des Vertrags durch den Lieferanten zu überprüfen.

**16. Datenschutz.** Alle in diesem Artikel verwendeten, nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den geltenden Datenschutzgesetzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die geltenden Gesetze der in der Bestellung genannten 3DS-Einheit) zugewiesen wird. Wenn solche Begriffe nicht in den geltenden Datenschutzgesetzen definiert sind, haben sie die gleiche Bedeutung wie ihre analogen Begriffe in diesen geltenden Datenschutzgesetzen. Falls es keine solchen analogen Begriffe gibt, gelten die Definitionen dieser Begriffe gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von 3DS (wie unten definiert) die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags verarbeitet der Lieferant, der als „Auftragsverarbeiter“ benannt ist, alle von 3DS bereitgestellten personenbezogenen Daten („personenbezogene Daten von 3DS“) ausschließlich zu dem in diesem Vertrag beschriebenen Zweck. Insbesondere ist der Lieferant verpflichtet: (i) 3DS bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen als Verantwortlicher zu unterstützen, (ii) die personenbezogenen Daten von 3DS gemäß den Anweisungen von 3DS zu verarbeiten, (iii) die Weitergabe der personenbezogenen Daten von 3DS auf diejenigen seiner Mitarbeiter beschränken, die diese Daten verarbeiten müssen und die einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen, die mindestens so streng ist wie die des Vertrags, (iv) Audits, einschließlich Inspektionen, durch 3DS oder einen von 3DS beauftragten oder autorisierten Auditor zu ermöglichen und daran mitzuwirken, und (v) 3DS bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags zu unterstützen. Während der gesamten Laufzeit des Vertrags muss der Lieferant unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Der Lieferant ergreift technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zum Schutz der personenbezogenen Daten von 3DS vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung oder versehentlichem Verlust, Änderung, unbefugter Nutzung, Offenlegung oder Zugriff, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung von Daten über ein Netzwerk umfasst, sowie vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu gewährleisten. Im Falle einer tatsächlichen oder vermuteten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten verpflichtet sich der Lieferant, 3DS unverzüglich – in jedem Fall jedoch spätestens achtundvierzig (48) Stunden – nach Bekanntwerden einer solchen

tatsächlichen oder vermuteten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung muss alle erforderlichen Informationen enthalten, die in den geltenden Datenschutzgesetzen aufgeführt sind, damit 3DS seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Der Lieferant darf keine im Rahmen dieses Vertrags durchgeführten Verarbeitungsaktivitäten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von 3DS an Subunternehmer weitervergeben. Der Lieferant muss mindestens dreißig (30) Tage vor beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern einen Antrag auf Genehmigung stellen und dabei alle Informationen vorlegen, die 3DS für die Entscheidung über die Genehmigung erforderlich sind. Der Lieferant führt eine aktuelle Liste der an der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten von 3DS beteiligten Unterauftragsverarbeiter. Der Lieferant übermittelt Personenbezogene Daten von 3DS nur an Unterauftragsverarbeiter, die die geltenden Datenschutzgesetze einhalten und von der zuständigen Aufsichtsbehörde anerkannte Schutzmechanismen (z. B. Standardvertragsklauseln) verwenden. Für jeden Unterauftragsverarbeiter muss der Lieferant: (i) einen schriftlichen Vertrag mit ihm abschließen, der mindestens so streng ist wie die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und dieses Artikels, (ii) 3DS auf Anfrage eine Kopie dieses Vertrags sowie aller zwischen seinen Unterauftragsverarbeitern und Weiterverarbeitern unterzeichneten Verträge (ohne vertrauliche Geschäftsinformationen, die für die Anforderungen des Vertrags nicht relevant sind) zur Verfügung stellen und (iii) vor der Verarbeitung personenbezogener Daten von 3DS durch einen Unterauftragsverarbeiter oder einen Unterauftragsverarbeiter eines Unterauftragsverarbeiters eine angemessene Sorgfaltsprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass dieser Unterauftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter eines Unterauftragsverarbeiters in der Lage ist, das im Vertrag geforderte Schutzniveau für personenbezogene Daten von 3DS zu gewährleisten. Der Lieferant bleibt gegenüber 3DS in vollem Umfang haftbar für die Handlungen, Fehler und Unterlassungen aller von ihm benannten Unterauftragsverarbeiter (und aller Unterauftragsverarbeiter). Der Lieferant wird jederzeit uneingeschränkt mit 3DS zusammenarbeiten und 3DS oder seinen Vertretern auf Anfrage alle Dokumente zur Verfügung stellen, die sich auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von 3DS beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die erforderlichen technischen Unterlagen, die erstellten Risikoanalysen und eine detaillierte Liste der von ihm implementierten Sicherheitsmaßnahmen. Bei Kündigung oder Ablauf des Vertrags muss der Lieferant (nach Wahl von 3DS) alle in seinem Besitz oder unter seiner Beherrschung befindlichen Personenbezogenen Daten von 3DS unverzüglich vernichten oder an 3DS zurückgeben und alle vorhandenen Kopien löschen.

**17. Einhaltung der Ausführbestimmungen.** Die Vertragsparteien erkennen an und vereinbaren, dass die in diesem Vertrag vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und die damit verbundenen Rechte und Pflichten jederzeit der Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften unterliegen, insbesondere der Ausführbestimmungen und -vorschriften sowie der Sanktionsprogramme, die auf die Vertragsparteien und/oder ihre jeweiligen Produkte und Dienstleistungen anwendbar sind. Insbesondere kann keine der Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertrages haftbar gemacht werden, wenn es einer Vertragspartei untersagt und/oder anderweitig eingeschränkt ist, Produkte und/oder Dienstleistungen bereitzustellen oder zu liefern, um die Ausführbestimmungen und -vorschriften einzuhalten. Jede Vertragspartei kann den Vertrag oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages kündigen oder aussetzen, wenn die Erfüllung des Vertrages dazu führen würde, dass diese Vertragspartei gegen Ausführbestimmungen und -vorschriften verstößt oder infolge der fortgesetzten Erfüllung Sanktionen oder Strafen seitens einer Regierungsbehörde ausgesetzt wäre.

**18. Versicherung.** Während der Laufzeit des Vertrags erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, auf eigene Kosten eine Versicherung (bei einer allgemein als zahlungsfähig anerkannten Versicherungsgesellschaft) zur Deckung seiner Haftung gemäß dem Vertrag abzuschließen, dazu gehört insbesondere die Deckung für den Todesfall und Personenschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Betriebs- und Berufshaftpflicht. Vor der Erfüllung des Vertrags erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, 3DS auf deren Verlangen einen Versicherungsschein zur Verfügung zu stellen, in dem mindestens die Deckungssummen und der Deckungsumfang sowie ein Zahlungsnachweis für die letzte durch den Lieferanten gezahlte Versicherungsprämie angegeben sind.

**19. Incoterm.** Die Parteien haben vereinbart, dass die Leistung oder der Verkauf der Produkte und/oder Services der jeweils gültigen Fassung des Incoterm DDP „Delivered Duty Paid“ unterliegt.

**20. Keine rechtliche Partnerschaft und Arbeitsrecht.** Das Verhältnis zwischen 3DS und dem Lieferanten ist das selbstständiger Unternehmer. Bestimmungen des Vertrags können nicht so ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen den Parteien begründet wird, und ein Angestellter des Lieferanten gilt nicht als Angestellter von 3DS. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, (i) sämtliche geltenden arbeitsrechtlichen Regeln einzuhalten und insbesondere 3DS oder durch 3DS bezeichneten Dritten zur Unterzeichnung des Vertrags und danach jeweils alle sechs (6) Monate sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung von geltendem Arbeitsrecht erforderlich sind, und (ii) sicherzustellen, dass sein Personal die für die Räumlichkeiten, in denen es für die Erbringung der Services verantwortlich ist, geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen sowie durch 3DS übermittelte Anweisungen einhält.

**21. Stabile Belegschaft.** Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, ein stabiles Belegschaftsteam für die Erfüllung der Bestellung aufzubauen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Parteien sicherzustellen. Wenn ein für die Services eingeteiltes Mitglied des Belegschaftsteams des Lieferanten dieses Team vorübergehend oder dauerhaft verlässt, so erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, 3DS darüber zu informieren und dieses Mitglied so schnell wie möglich zu ersetzen. Ergänzend erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, den Wissensaustausch zwischen einer das Belegschaftsteam verlassenden Person und einer neuen, für die Erbringung der Services eingeteilten Person sicherzustellen, sodass 3DS in keiner Weise unter dem Personalwechsel leidet. In dieser Hinsicht erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, auf eigene Kosten für ausreichendes Training für das neue Personal Sorge zu tragen, bevor dieses für die Erbringung der Services eingeteilt wird.

**22. Gesellschaftliche Verantwortung und Bekämpfung von Bestechung.** Der Lieferant erklärt und versichert hiermit, dass er über die „Nachhaltigkeitscharta für Lieferanten“, auf der 3DS-Webseite (<http://www.3ds.com>) verfügbaren »Grundsätze unternehmerischer gesellschaftlicher Verantwortung« informiert wurde und sich damit einverstanden erklärt hat, an diese gebunden zu sein. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden unterstützt und erkennt der Lieferant an, dass 3DS Bestechung, gleich in welcher Form, im Zusammenhang mit der Ausführung ihres Geschäftes nicht duldet. Insbesondere (i) befolgt der Lieferant alle geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Normen und Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, (ii) befolgt der Lieferant alle geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Normen und Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung

und Korruption («Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung»), einschließlich der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Bestechung des für diesen Vertrag geltenden Rechts und vergleichbar anwendbarer Gesetzgebung in Österreich, Frankreich, dem Vereinigten Königreich (Bribery Act 2010, britisches Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption von 2010) und den Vereinigten Staaten von Amerika (Foreign Corrupt Practices Act, US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption), (iii) beteiligt sich der Lieferant nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen, die eine Straftat nach den Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung bedeuten würden, (iv) begeht der Lieferant keine Handlungen oder unterlässt er Handlungen, durch die es zu einer Verletzung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung durch 3DS kommt; weiterhin meldet der Lieferant umgehend Anfragen oder Forderungen nach widerrechtlichen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags an ihn herangetragen werden, an 3DS. Während der Geltungsdauer dieses Vertrags informiert der Lieferant 3DS umgehend über Tatsachen oder Umstände, die jedwede in diesem Abschnitt abgegebenen Garantien oder Versicherungen ungültig machen würden. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer (innerhalb der durch den Vertrag gestatteten Grenzen) zur Befolgung dieser Grundsätze zu ermutigen. Für den Fall, dass der Lieferant einzelne dieser Grundsätze nicht einhält, stellt diese Nichteinhaltung eine wesentliche Vertragsverletzung dar und 3DS behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen; der Lieferant stellt 3DS von jeglichen Verlusten (einschließlich Folgeverlusten oder -schäden), Haftungsansprüchen, Gebühren, Schadenersatzforderungen, Kosten und Aufwendungen frei, die 3DS als Folge einer solchen Vertragsverletzung entstehen. Vor und während der Erfüllung des Vertrags informiert der Lieferant 3DS unter der folgenden Adresse: 3DS.Suppliers-Mediator@3ds.com sofort über ein Risiko eines Interessenkonflikts, sobald er Kenntnis davon erhält.

**23. Laufzeit.** Der Vertrag tritt zum Aufgabetag der Bestellung in Kraft und bleibt in Kraft, bis die Verpflichtungen der Parteien in vollem Umfang erfüllt sind.

**24. Kündigung.** Ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel kann 3DS den Vertrag kündigen (i) bei Verletzung einer der Verpflichtungen des Lieferanten, die nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Werktagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der die Verletzung angegeben und deren Behebung verlangt wird, behoben wird, (ii) wenn der Lieferant seiner Verpflichtung zur Offenlegung eines Interessenkonflikts nicht nachkommt und (iii) aus beliebigem Grund jederzeit mit einer Frist von zehn (10) Werktagen durch schriftliche Mitteilung. Bei Kündigung des Vertrags hat der Lieferant unverzüglich alle Produkte und/oder Leistungen aus den Services, unabhängig davon, ob diese vollständig sind oder nicht, an 3DS zu liefern.

**25. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Vertrags, die auf ein Ereignis höherer Gewalt im Sinne des anwendbaren Rechts und der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte zurückzuführen ist. Der Lieferant hat 3DS jedoch unverzüglich und schriftlich, spätestens jedoch fünf (5) Kalendertage nach Eintritt eines solchen Ereignisses höherer Gewalt, zu informieren. Der Lieferant informiert 3DS außerdem über die Ressourcen und Mittel, die er einzusetzen gedenkt, um die Auswirkungen eines solchen Ereignisses auf seine Verpflichtungen zu begrenzen. Wenn jedoch die Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt dreißig (30) Kalendertage überschreitet, ist 3DS berechtigt, die von diesem Ereignis höherer Gewalt betroffenen Services ganz oder teilweise zu kündigen.

**26. Abtretung.** Jede Abtretung, Übertragung oder Übertragung von Rechten und Pflichten (insbesondere aufgrund einer Fusion, Übernahme, Veräußerung von Vermögenswerten oder Wertpapieren, eines Wechsels der Geschäftsführung, eines Kontrollwechsels oder eines Aktientauschs) durch den Lieferanten gemäß den Bestimmungen des Vertrags bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von 3DS. Jeder Versuch, dies ohne eine solche Zustimmung zu tun, ist null und nichtig. Sofern nicht durch zwingendes geltendes Recht anders vorgeschrieben, kann 3DS seine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Lieferanten ganz oder teilweise abtreten, delegieren, untervergeben oder auf andere Weise übertragen. Ist eine Zustimmung nach zwingendem geltendem Recht erforderlich, darf diese nicht ohne triftigen Grund verweigert werden.

**27. Unterauftragsvergabe.** Der Lieferant darf die Erbringung der Services ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von 3DS weder ganz noch teilweise an Unterauftragnehmer weitervergeben. Eine solche Genehmigung ist 3DS mindestens dreißig (30) Tage vor dem Datum der Untervergabe zusammen mit den Informationen zu übermitteln, die 3DS für die Entscheidung über die Genehmigung erforderlich sind. In jedem Fall (i) muss der Lieferant eine aktuelle Liste der an der Erbringung der Services beteiligten Subunternehmer führen und diese 3DS auf Anfrage zur Verfügung stellen, (ii) bleibt der Lieferant gegenüber 3DS in vollem Umfang haftbar für die Handlungen, Fehler und Unterlassungen dieser autorisierten Subunternehmer.

**28. Gesamter Vertrag.** Wenn kein 3DS Rahmenbeschaffungsvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, so enthält dieser Vertrag die gesamte zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand erzielte Vereinbarung. Er tritt an die Stelle und ersetzt zum Datum des Inkrafttretens sämtliche Korrespondenz, Vorschläge, Angebote und vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, in Bezug auf denselben Gegenstand. Es wird davon ausgegangen, dass die Verkaufsbedingungen des Lieferanten keine Anwendung auf die Bestellung finden, auch wenn die Bestellung auf ein Dokument verweist, das diese Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise enthält, oder auf diese verweist.

**29. Wirtschaftliche Abhängigkeit.** Der Lieferant informiert 3DS sofort über ein Risiko der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diese Verpflichtung ist zur Sicherstellung eines ausgewogenen Geschäftsverhältnisses entscheidend.

**30. Auslegung.** Jede der Klauseln des Vertrags wird, soweit möglich, auf eine rechtsgültige Art und Weise ausgelegt. Zeigt sich, dass eine der Bestimmungen des Vertrags gemäß der Vorschriften eines beliebigen Gesetzes und/oder einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar ist, so gilt diese Bestimmung als nichtig, ohne dass dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen berührt wird, und sie wird durch eine gültige Bestimmung mit gleichwertiger rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung ersetzt, wobei die Parteien diesbezüglich vereinbaren, dass sie diese in gutem Glauben verhandeln.

**31. Geltendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung.** Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts. Das Ziel des Mediators ist, die Parteien bei der Lösungsfindung zu

unterstützen. Die Parteien vereinbaren, sich nach besten Kräften zu bemühen, eine gerechte und faire Lösung innerhalb einer Frist von einem (1) Monat zu finden. Wird eine solche Lösung nicht gefunden, so ist die Streitigkeit, soweit sich die Parteien nicht auf eine Verlängerung dieser Frist einigen, der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Wien unterworfen. (b) Unbeschadet der Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt (a) kann 3DS zur Durchsetzung von Schutzmaßnahmen oder einstweiligen Verfügungen ein zuständiges Gericht in einem beliebigen Land anrufen.

**32. Sonstiges.** ((i) Ein Verzicht, eine Änderung oder eine Aufhebung von Bestimmungen des Vertrags ist nicht durchsetzbar, soweit dies nicht in einem durch beide Parteien unterzeichneten Nachtrag formal festgehalten wurde, (ii) die Tatsache, dass eine Partei unter beliebigen Umständen die Erfüllung einer Bestimmung des Vertrags nicht verlangt hat, verhindert unter keinen Umständen die spätere Durchsetzung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung, (iii) Mitteilungen müssen schriftlich an die im Vertrag angegebene Anschrift gesendet werden, (iv) die AEB ersetzen die früheren Allgemeinen Einkaufsbedingungen von 3DS. (v) Im Falle von Unstimmigkeiten, Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den AEB, der Bestellung und der Beschreibung sind die AEB maßgebend, sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

**33. Fortbestand** Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags aus irgendeinem Grund bleiben die folgenden Artikel auf unbegrenzte Zeit bestehen: „Vertraulichkeit“, „Audit“, „Datenschutz“, „Haftung und Entschädigung“, „Auslegung“, „Geltendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung“ und „Sonstiges“.

**(ENDE DES DOKUMENTS)**